

**Zusatz zur Vereinbarung des „Umsetzungskonzeptes der Einrichtung von Schwerpunktpraxen zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Hamburg“ v. 20.11.2012**

Die Vertragspartner der oben genannten Vereinbarung

- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
- Krankenkassen
  - AOK Rheinland/Hamburg
  - BKK Landesverband NORDWEST
  - IKK classic
  - Knappschaft und
  - Verband der Ersatzkassen e.V. Landesvertretung Hamburg
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

vereinbaren § 8 Abs. 1 der oben genannten Vereinbarung wie folgt neu zu fassen:

**§ 8 Abs. 1**

Das Umsetzungskonzept hat eine Laufzeit von 31 Monaten und tritt zum 1.6.2013 in Kraft und endet zum 31.12.2015, ohne das es einer Kündigung bedarf. Für die drei Standorte wird ein einheitlicher Start der Laufzeit vereinbart.

Ansonsten bleibt die Vereinbarung unverändert bestehen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Finanzierungsrahmen unverändert bleibt, d.h. dass die Summe von 296.400 Euro (= 148.200 x 2 Jahre) über den gesamten Vertragszeitraum nicht überschritten wird.

---

AOK Rheinland/Hamburg

---

BKK Landesverband NORDWEST

---

IKK classic

---

Knappschaft

---

vdek Landesvertretung Hamburg

---

Kassenärztliche Vereinigung

---

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und  
Integration